



**Gemeinde Löwenberger Land**  
*Der Bürgermeister*



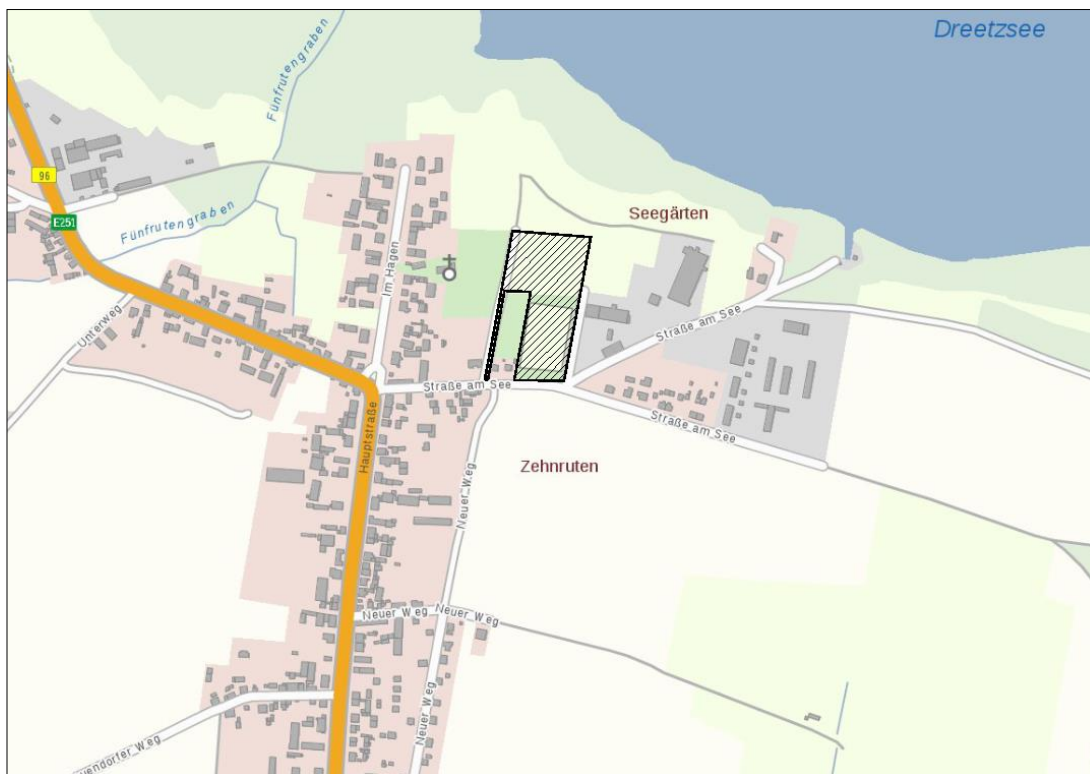
## Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigung der 3. Planänderung Flächennutzungsplan**  
**Gemeinde Löwenberger Land, OT Teschendorf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2019 festgestellte 3. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land, OT Teschendorf wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.12.2019 (AZ: 05305/2019) mit Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen des Genehmigungsbescheides wurde mit Schreiben vom 09.01.2020 bestätigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt die 3. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land, OT Teschendorf in Kraft.**

Der Geltungsbereich der 3. Planänderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Löwenberger Land umfasst eine Fläche von rund **2,0 ha**. Mit der 3. Planänderung des Flächennutzungsplans wird die Entwicklung des Bebauungsplanes „Spielparadies“ aus dem Flächennutzungsplan sichergestellt.



Übersichtskarte zur Lage der 3. Planänderung Flächennutzungsplan, OT Teschendorf  
(Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB 2017, GB-W 19/17)

Die 3. Planänderung des Flächennutzungsplanes Löwenberger Land, OT Teschendorf, in der Planfassung von Juni 2019 zum Feststellungsbeschluss mit Ergänzung von Kapitel 9.4 zur Auflagenerfüllung der Nebenbestimmung des Genehmigungsbescheides vom 19.12.2019 vom Landkreis Oberhavel (Az: 05305/2019/vs), bestehend aus Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie Begründung mit Umweltbericht, wird in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Löwenberger Land (Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht nach Bekanntmachung, bereitgehalten. Der 3. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land, OT Teschendorf wird gemäß § 6 Abs. 5 eine zusammenfassende Erklärung beigefügt. Über den Inhalt der 3. Planänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 6a Abs. 2 Baugesetzbuch wird die 3. Planänderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Löwenberger Land, OT Teschendorf mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Gemeinde unter [www.loewenberger-land.de](http://www.loewenberger-land.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter [www.bauleitplanung.brandenburg.de](http://www.bauleitplanung.brandenburg.de) eingestellt.

#### Hinweise

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Mängel in der Abwägung dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bürgermeister